

Oberbergischer Kreis **45. Jahresbericht 2012**

Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5
51643 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

45. Jahresbericht

der

**Psychologischen Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Oberbergischen Kreises**

für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

I.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle	4
II.	Anmerkungen und Erläuterungen zur Statistik 2012 <i>Hubert Mackenberg</i>	6
III.	Fortbildungen der Mitarbeiter	14
IV.	Arbeitsgruppen	15

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle

Fachkräfte:

Dr. Hubert Mackenberg <i>Abteilungsleiter</i>	Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (Integrative Kinderpsychotherapie, Gesprächspsychotherapie) Ausbildung in Mediation
Kai Brüggemann	Dipl.-Psychologe Psychoanalytisch-systemischer Therapeut (SG)
Birgit Deppenkemper-Lermen	Dipl.-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (Psychodrama, Psychoanalytisch-Systemische Therapie)
Bettina Eigenbrodt	Dipl.-Psychologin Familientherapeutin Supervisorin (IFW)
Alexander Elwert <i>Teilzeit</i>	Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut (Gesprächspsychotherapie)
Jutta Grave-Arnold	Dipl.-Sozialpädagogin Familientherapeutin (IFW)
Gerhard Hermann	Dipl.-Sozialarbeiter Dipl.-Eheberater Familientherapeut und Supervisor (IFW) Mediator
Anita Keren-Leininger <i>Teilzeit</i>	Dipl.-Psychologin Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie, systemische Therapie) Fortbildung in systemischer Supervision und Organisationsberatung
Ulrike Müller	Dipl.-Heilpädagogin Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Familientherapeutin (DGSG) Ausbildung in Kinder-Psychodrama
Vera Rittinghaus-Wiedemuth <i>Teilzeit</i>	Dipl.-Heilpädagogin Fortbildung in Psychomotorik Weiterbildung Integrative Kindertherapie in Ausbildung zur EPB-Beraterin (Entwicklungspsychologische Beratung)

Natascha van der Meulen

Dipl.-Sozialpädagogin
Marte Meo-Therapeutin

Elisabeth Wessel

Dipl.-Sozialarbeiterin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Integrative Bewegungstherapeutin

Sekretariat:

Ute Reinert

Sekretärin

Kerstin Brüning

Sekretärin



Anmerkungen und Erläuterungen zur Statistik 2012

Zur Personalsituation

Mit dem Ende des Jahres 2012 ist Herr Gerhard Hermann wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden. Herr Hermann war seit 1973 und damit annähernd 40 Jahre in der Psychologischen Beratungsstelle tätig. Damit gehört er zur Gründergeneration, die in den 70-er Jahren die Beratungsstelle aufgebaut und eine Arbeitskonzeption entwickelt hat, deren Grundzüge bis in die Gegenwart reichen. Der Kollege Hermann hat, wie auch der langjährige Stellenleiter Peter Baumhof, der Beratungsstelle ein Gesicht gegeben, nicht zuletzt durch seine kontinuierliche Präsenz und sein Engagement in den unterschiedlichsten Feldern der Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen (u. a. als Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der PSAG für Kinder und Jugendliche). Herr Hermann hat durch diese und viele weitere Initiativen maßgeblich daran mitgewirkt, eine Fachöffentlichkeit für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Oberbergischen Kreis zu etablieren. Dabei wurden Strukturen für eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen geschaffen, die wir heute ganz selbstverständlich voraussetzen und in Anspruch nehmen, wenn wir von Vernetzung reden und Kooperation praktizieren.

Neben diesen nach außen wirkenden Aktivitäten hat Herr Hermann sich in seiner langjährigen Dienstzeit kontinuierlich weitergebildet und damit nicht nur seine fachliche Kompetenzen erweitert, sondern auch dem Fachteam wichtige Impulse gegeben: Zunächst im Bereich der Eheberatung, später im Bereich der Familientherapie, der Trennungs- und Scheidungsberatung und nicht zuletzt durch den Aufbau und die Betreuung eines inzwischen sehr bewährten EDV-Programms, das der Falldokumentation dient und den sich stetig verändernden Erfordernissen der Datenerfassung, die den Erziehungsberatungsstellen auferlegt ist, in besonderem Maße gerecht wird. Die Art und Weise, in der der Kollege Hermann diese Vielfalt an Aufgaben und Engagements unter einen Hut gebracht und dem Fachteam ein zuweilen auch unbequemer Initiator und Motivator gewesen ist, hat ihm über den Kollegenkreis der Beratungsstelle hinaus Respekt und Anerkennung eingetragen.

Wir wünschen unserem Kollegen Gerhard Hermann für die Zeit nach dem aktiven Dienst eine gehörige Portion von dem Schwung, der Initiative, aber auch von seiner Gelassenheit der letzten Dienstjahre.

Das Ausscheiden eines langjährigen Mitarbeiters, der in einem so zentralen Arbeitsfeld wie der Trennungs- und Scheidungsberatung tätig war, hinterlässt eine große Lücke und erfordert gewisse organisatorische Umstellungen und Neuabstimmungen in der kollegialen Zusammenarbeit. Da die Stelle nicht wiederbesetzt wurde und bis heute (Herbst 2013) nicht besetzt ist, sind wir gehalten, die dadurch anfallende Mehrarbeit unter den Fachkräften aufzuteilen.

Dank des Engagements und der hohen Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen ist dies im wesentlichen gelungen unter Inkaufnahme einiger Einschränkungen, die wir im Bereich fallübergreifender Aktivitäten vornehmen mussten (keine neuen Projekte, sehr enge Begrenzung der präventiven Aktivitäten).

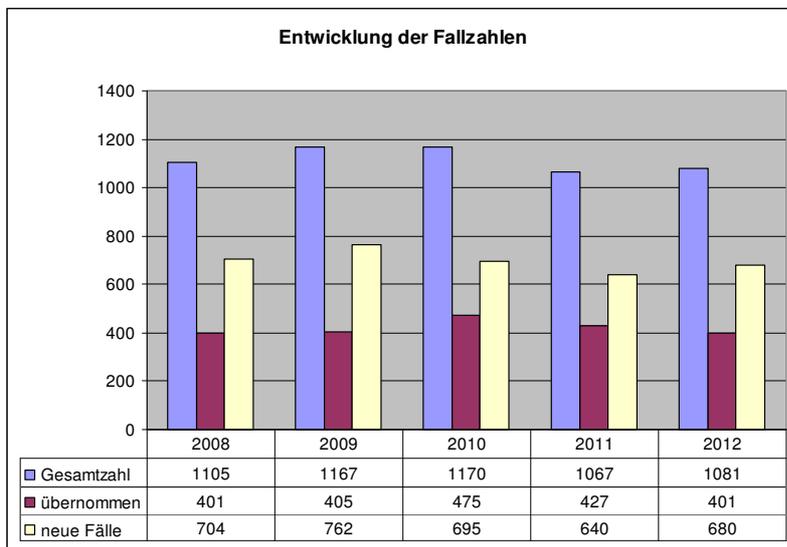
Besondere Angebote der PBS

Einige Gruppenangebote wurden im letzten Jahr fortgeführt: Zwei Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien für das Grundschul- bzw. Jugendalter; die Gruppe für Erwachsene wurde in 2012 abgeschlossen. Wir behalten uns vor, diese von den Klienten sehr geschätzte Möglichkeit wieder anzubieten, wenn die Personalsituation es zulässt.

Ebenso fortgesetzt wurden die Gruppenangebote für Pflegeeltern und die bereits langjährig laufende Psychodramagruppe für Kinder im Grundschulalter. Es sei an diese Stelle darauf hingewiesen, dass die Leiter des letztgenannten Gruppenprojekts ihre Erfahrungen in einem Fachartikel zusammengestellt haben (Müller, U. und Brüggemann, K. (2013). Kinderpsychodrama in der Erziehungsberatung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 62 (1), S. 91-103).

Anmerkungen zur Jahresstatistik

Die Gesamtzahl der Beratungsfälle umfasste im letzten Jahr mit 1081 eine Zahl, die in etwa dem Größenbereich der letzten 3-4 Jahre entspricht.



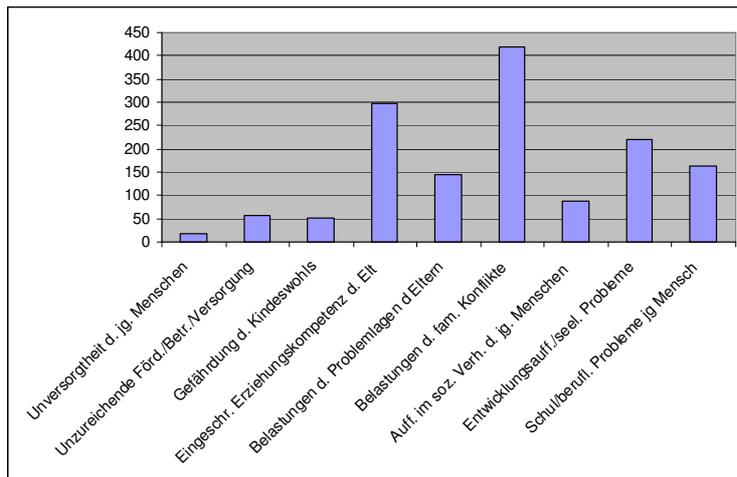
Diese Zahl setzt sich zusammen aus 680 neu begonnenen und 401 übernommenen und in 2012 weitergeführten Fällen aus dem Vorjahr.

Nicht in der Gesamtstatistik erfasst sind ca. 60 Krisengespräche, die im Berichtsjahr ohne Wartezeit und ohne formelle Anmeldung durchgeführt wurden. Die Anmeldungen und Fallzahlen sowie der hohe Anteil an Krisengesprächen belegen

den weiterhin hohen Bedarf nach Beratung in Erziehungsfragen bzw. persönlichen oder familiären Krisensituationen.

Anmeldegründe

Zu Beginn der Beratung wird erfasst, welche Gründe aus Sicht der Beratungsfachkraft für die Erbringung der Leistung Erziehungsberatung vorliegen. Dabei können bis zu drei Kategorien gewählt werden.



Den häufigsten Beratungslass stellen mit nahezu einem Drittel der Einschätzungen Anmeldegründe dar, die der Kategorie „Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte“ zugeordnet werden. Dies beinhaltet Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte und durch einen Migrationshintergrund bedingte Konfliktlagen.

Rund 20% fallen unter das Konstrukt „Eingeschränkte Erziehungskompetenz“ (Erziehungsunsicherheit, Überforderung und unangemessene Verwöhnung).

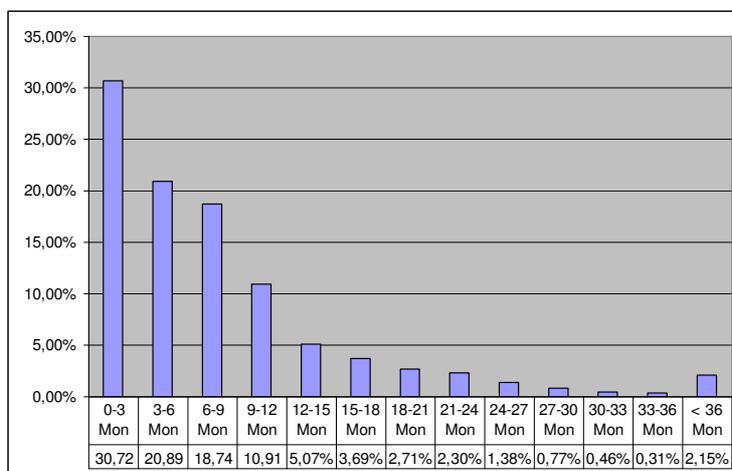
„Belastungen durch Problemlagen der Eltern“ (Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, körperliche/psychische Erkrankungen) sind in nahezu jedem 10. Fall als Anmeldegrund wesentlich.

Bei den personenbezogenen Anmeldegründen nehmen „Schulische Probleme“ (11%) und „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (7%) die höchsten Anteile ein.

Eine Gefährdung des Kindeswohls wurde bei den in 2012 abgeschlossenen Fällen 42 Mal als Beratungsanlass benannt. Hierzu zählen Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in der Familie oder im sozialen Umfeld. Da es sich hier um eine Kategorie handelt, die erst seit wenigen Jahren systematisch erfasst wird, läßt sich hier noch kein Trend ermitteln. Wir können aber feststellen, dass der von uns ermittelte Anteil, wie auch in den Vorjahren, in etwa den Zahlen der Landesstatistik entspricht.

Beratungsdauer

Die durchschnittliche Dauer einer Beratung lag im Berichtszeitraum bei einer Zeitspanne von annähernd 5 Monaten.



Dabei ist diese Zahl für sich betrachtet wenig aussagekräftig, gibt es doch zahlreiche Beratungen, die ein bis höchstens drei Gespräche umfassen oder es gibt die zahlenmäßig wenigen Fälle, in denen der Beratungszeitraum mehr als ein Jahr umfasst. Die überwiegende Zahl der Beratungen wird innerhalb eines Jahres beendet.

Die Beratungsdauer variiert mit dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen: die längste Beratungsdauer betrifft den Altersabschnitt von 9 bis 15

Jahren. Die Unterschiede sind allerdings nicht so gravierend, dass von Ungleichgewichten zuungunsten bestimmter Altersgruppen die Rede sein kann.

Zur Beratungsintensität ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Ratsuchenden 1 bis 5 Gespräche in Anspruch genommen hat. Annähernd 20% der Beratungsfälle umfassen 6-15 Gespräche. Ein Umfang von 16-30 Gesprächen findet sich bei annähernd 10% der Ratsuchenden, während Langzeitberatungen (30 und mehr Kontakte) mit unter 5% Fallanteil eine Ausnahme bilden, die in begründeten Fällen möglich und fachlich gerechtfertigt ist.

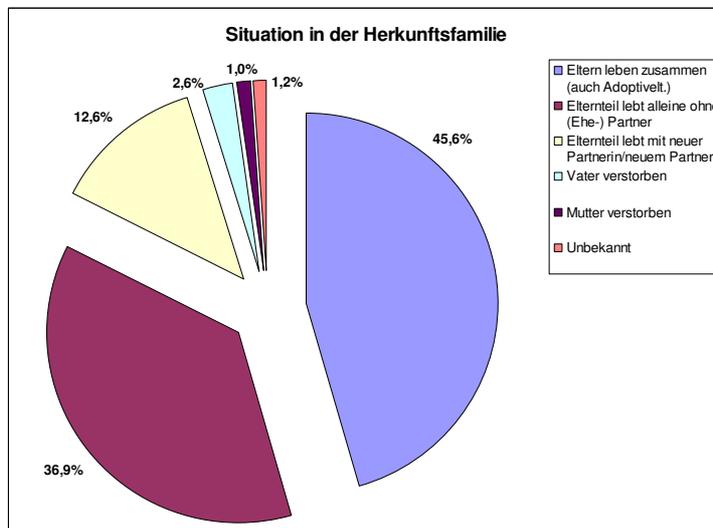
Wir stellen wie in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme bei den Wiederanmeldungen fest, sei es, weil die bereits zu einem früheren Zeitpunkt behandelten Schwierigkeiten wieder oder weil neue Probleme aufgetreten sind. Für die wiederholte Inanspruchnahme gibt es sicherlich unterschiedliche Motive bei den Ratsuchenden:

- dass Beratung als hilfreich erlebt wurde, sich aber in längerer Sicht als nicht ausreichend erweist
- In manchen Fällen ist es notwendig, das, was bereits erarbeitet wurde, aufzufrischen und zu bekräftigen.
- Bei manchen Ratsuchenden ist auch ein neuer Ansatz (evtl. auch mit neuen Beratern) angezeigt.

Durch diese etwas veränderte Form der Inanspruchnahme verändert sich Erziehungsberatung nicht grundsätzlich, sondern bleibt ein niederschwelliges Angebot, das ohne Antrag und nähere Bedarfsprüfung in Anspruch genommen werden kann. Was das Thema Qualität und Zufriedenheit mit der Beratung angeht, können wir unterstellen, dass Ratsuchende, die über einen längeren Zeitraum mehrfach Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, diesen Weg wählen, weil sie damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Situation in der Herkunftsfamilie

Das, was gemeinhin als Veränderung der Lebenssituation von Familien bezeichnet wird, schlägt sich deutlich in der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung nieder. Trennung und Scheidung, alleinerziehende Eltern und die Gründung einer Zweitfamilie (Patchwork-Familie) bestimmen in bisher nicht gekanntem Maße die Situation in der Herkunftsfamilie der Ratsuchenden.



Der Trend der letzten Jahre findet hier auch insoweit seine Fortsetzung, als inzwischen weniger als die Hälfte der jungen Menschen, für die Erziehungsberatung in Anspruch genommen wurde, mit beiden Eltern zusammenlebt. Nahezu ein Drittel wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Es spricht viel dafür, dass sich nun schon der seit langem beobachtbare Trend fortsetzen wird und wir es mehrheitlich mit

Kindern und Jugendlichen zu tun haben werden, die nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie leben. Mithin macht es auch wenig Sinn, weiterhin von einer besonderen Problemgruppe sprechen, vielmehr haben wir uns darauf einzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die die Trennung und/oder Scheidung ihrer Herkunftsfamilie erlebt haben, das zukünftige Stammklientel der Erziehungsberatung bilden werden.

Seit einigen Jahren besteht die Regelung für die Erziehungsberatungsstellen, dass Familienrichter jetzt mehr Gestaltungsmöglichkeiten in ihren Beschlüssen haben. So können gerichtliche Entscheidungen ausgesetzt werden. Das Gesetz nennt dabei explizit auch Beratung. Der Richter kann somit den Eltern die Auflage erteilen, Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies schließt auch andere Maßnahmen wie Mediation oder SPFH ein.

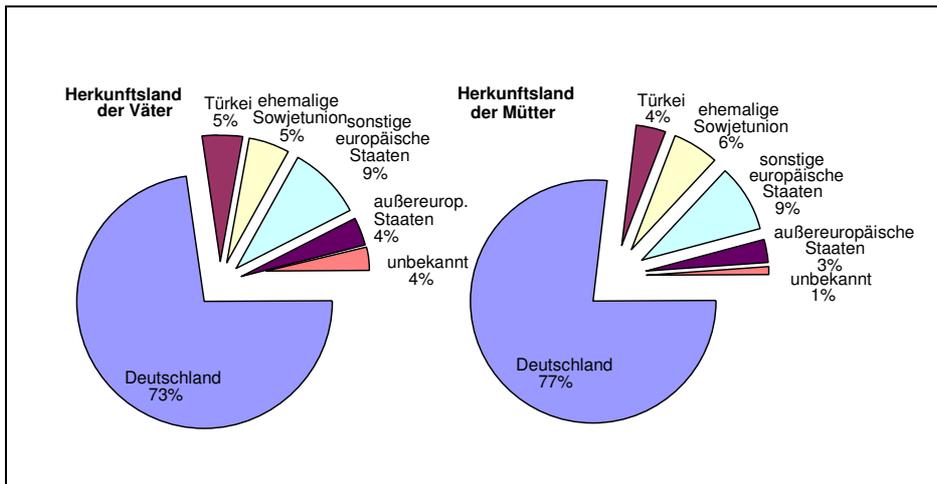
Soweit die Theorie, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass eine Beratung nur dann erfolgen kann, wenn die Sorgeberechtigten, durchaus auch wegen des vom Gericht ausgeübten Drucks, nicht nur ihre Absicht bekunden, sondern auch aktiv am Beratungsprozess mitwirken. Sollten Eltern dies nicht wollen – und das zeigt spätestens dann, wenn konkrete Maßnahmen (Absprachen, Vereinbarungen) umzusetzen sind – macht eine Fortsetzung der Arbeit in der Beratungsstelle wenig Sinn, und das Gericht ist wieder am Zug.

Nicht nur die Familiengerichte auch die Jugendämter nehmen die Beratungsstelle in steigendem Maße bei Fragen zur Sorgerechtsregelung und Besuchsanbahnung in Anspruch. Durch diese Umstände hat sich die Fallarbeit in diesem Bereich grundlegend verändert, sowohl inhaltlich als auch von der Beratungsintensität, so dass nicht selten mehrere MitarbeiterInnen mit der Betreuung einer Familie betraut sind.

Die besonderen Anforderungen in diesem Arbeitsbereich und die damit einhergehenden Belastungen für die Mitarbeiter sind in den Jahresberichten mehrfach thematisiert worden. Das, was sich hier nur stichwortartig darstellen läßt, ist uns im Fachteam in letzter Zeit in eindrücklicher Weise deutlich geworden, seit wir durch das Ausscheiden des Kollegen Gerhard Hermann immer wieder mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, eine konstant hohe Zahl hochstrittiger Fälle mit weniger Fachkräften zu bewältigen.

Klienten mit Migrationshintergrund

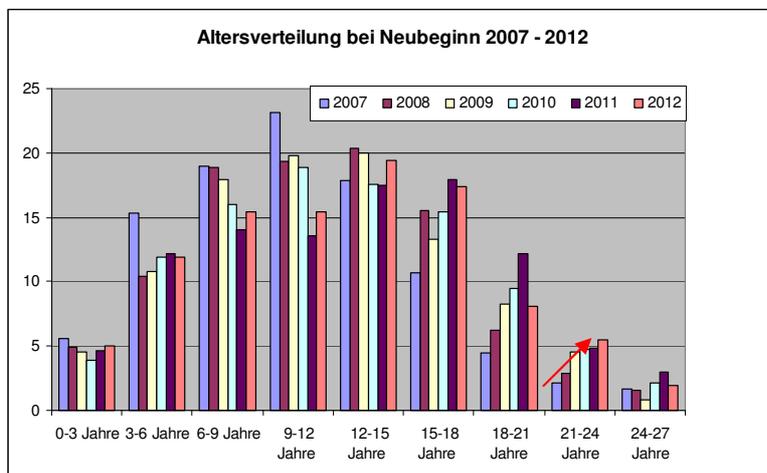
In der Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund anhand der Kriterien „ausländische Herkunft eines Elternteils“ und „vorrangig in der Familie gesprochene Sprache“ erfasst. Demnach sind im letzten Jahr junge Menschen (ca. 28%) unterstützt worden, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Der Anteil derjenigen, in deren Familien nicht Deutsch gesprochen wird, lag bei 24%. Hier stellen wir fest, dass seit Erfassung dieser Merkmale zunehmend mehr Familien mit Migrationshintergrund Erziehungsberatung in Anspruch nehmen.



Wenn man gemäß des statistischen Bundesamtes einen Migrationsanteil von ca. 30% zu Grunde legt, entspricht die Inanspruchnahme von Migrantenfamilien inzwischen fast ihrem Anteil an der Gesamtzahl von Familien.

Die Versorgung Jugendlicher und Junger Erwachsener

Es ist in den letzten Jahren von dieser Stelle mehrfach auf den steigenden Beratungsbedarf in diesem Alterssegment hingewiesen worden:



Auch die Erfahrungen aus 2012 bestätigen diese Einschätzung und signalisieren auch einen Reflexionsbedarf, wie wir unser Beratungsangebot für diese Altersgruppe ausrichten sollten. Online-Beratung, wie sie speziell für diese Altersgruppe vorgehalten wird, verfehlt nach unserer Einschätzung die Bedürfnisse dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Benötigt wird

hier ein professionelles, in Einzelfällen hochintensives Beratungs- und Unterstützungsangebot, das durch andere, vermeintlich modernere und jugendaffinere Angebote (z. B. Online-Beratung) nicht ersetzt werden kann. So betrachtet, erweist sich ein passendes Beratungsangebot auch in Zeiten des Internets nicht als primär technische, sondern als eine genuin professionelle Herausforderung.

Präventive Aufgaben

Die Mitarbeit der Beratungsstelle in den Familienzentren wurde im letzten Jahr weiter ausgeweitet: zwei Familienzentren kamen hinzu. Damit ist vom personellen und zeitlichen Aufwand her ein Kapazitätsgrenze erreicht, zumal sich unsere präventiven Aufgaben nicht auf Familienzentren beschränken. Realistisch betrachtet, müssen wir konstatieren, dass die von allen Seiten geforderte und propagierte Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte von der Einzelfallberatung hin zu präventiven Aktivitäten (Gruppenangeboten) nicht die gewünschten Effekte hat. Das heißt: vermehrte Außenaktivitäten (Schulen, Kindergärten, Horte) erhöhen eher die Nachfrage nach Einzelfallberatungen. Eine Früherkennung von Problemfamilien ist in mehrfacher Hinsicht wünschenswert, hat aber nur dann die intendierten Entlastungseffekte, wenn es gelingt, zeitnahe Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Mehr

Prävention heißt deshalb nicht weniger, sondern punktuell auch mehr und vor allem fachlich hochqualifizierte Beratung. Auch darf bei aller Präventionsrhetorik nicht außer Betracht bleiben, dass Beratungsstellen längere Entwicklungsphasen im Blick haben müssen, indem sie etwa Beratungsangebote für einen kompletten Familienzyklus anbieten.

Letztlich kommen wir nicht um die Einsicht herum: Das mögliche Spektrum von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und manifesten psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen ist nicht nur komplex, sondern auch in Entstehung und Ausprägung in hohem Maße altersabhängig. Auch Krisen lassen sich nur sehr bedingt, häufig gar nicht vorhersehen.

Fazit

Das Thema Wartezeit ist ein gängiges und oft verwendetes Konstrukt im Diskussionskontext der Leistungsfähigkeit von Erziehungsberatung, sei es in der Außendarstellung (wie in diesem Rechenschaftsbericht) oder in Zusammenhang mit Fragen zur Kostenrechnung und der immer wieder neu auflebenden Qualitätsdiskussion. Wie lange Ratsuchende letztlich auf einen Termin warten müssen, hängt aber weniger von der Leistungsbereitschaft oder dem guten Willen der MitarbeiterInnen als von zahlreichen weiteren Faktoren ab (z. B. der personellen Ausstattung, der Höhe der Anmeldezahlen, der Problemdringlichkeit, der zeitlichen Flexibilität der Ratsuchenden).

Natürlich ist es nicht unwesentlich, ob ratsuchende Eltern oder Jugendliche zwei Wochen oder (wie etwa in der Gesundheitsversorgung) mehrere Monate oder auch mehr als ein halbes Jahr auf einen Termin warten müssen. Gleichwohl ist die Wartezeit nicht das alles entscheidende Qualitätskriterium unserer Arbeit.

Wenn, wie im vergangenen Jahr, mehr als die Hälfte der ratsuchenden Bürger innerhalb von 4 Wochen einen ersten Gesprächstermin erhält, dann ist dies, angesichts des schon seit Jahren anhaltend hohen Fallaufkommens und eingedenk der dünnen Personaldecke eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das auch von vielen Ratsuchenden gewürdigt und bei der Terminvergabe mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wird.

Aus langjährigen Erfahrungen mit unterschiedlichen Wartezeiten und Fallkonstellationen läßt sich klar sagen: Eine kurze Wartezeit ist kein Garantiekriterium für eine erfolgreiche Beratung, wenn man einmal von den akuten Krisenfällen absieht, in denen es um eine schnelle Hilfe geht. In vielen Fällen läßt sich, entgegen den Erwartungen der Ratsuchenden und unseren fachlichen Bestrebungen, nichts beschleunigen und zuweilen bedarf es auch Umwege und neuer Anläufe, bevor man in einen erfolgreichen Beratungsprozess kommt.

Wir tun unseres Erachtens gut daran, den Grundsatz, dass Beratung auch und vor allem Zeit braucht, zu beherzigen und nicht nur auf Kennzahlen und Quoten zu schießen, sondern uns auch ausdrücklich Reflektionszeit zu nehmen und die Verhältnisse im Blick zu haben, unter denen Kinder heute aufwachsen und Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nachkommen sollen.

Seit längerer Zeit wird immer wieder vorgebracht, die Organisation und die Zugangswege der Erziehungsberatung hielten bestimmte Bevölkerungsgruppen fern. Diese Kritik ist nicht nur fragwürdig, sie entbehrt angesichts der entsprechenden Daten jeglicher empirischer Grundlage. So geben die Kennzahlen zum Sozialstatus und zum Anteil der ALG II-Bezieher beim besten Willen nicht her, dass durch den Zugang und die Arbeitsweise von Erziehungsberatung bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders angesprochen oder gar bevorzugt, andere dagegen systematisch ferngehalten würden.

Die immer wieder ins Feld geführte Mittelschichtorientierung wird durch Wiederholung nicht stimmiger und läßt sich ebenso wenig empirisch belegen wie die behaupteten Defizite hinsichtlich Ratsuchender mit Migrationshintergrund. Natürlich können wir auf diesen und anderen Arbeitsfeldern noch besser werden, und der Aufforderung, uns noch mehr als bisher bestimmten Problemgruppen zuzuwenden, kommen wir gerne nach, wenn die personellen Ressourcen es erlauben.

Hubert Mackenberg

Fortbildungen der Mitarbeiter:

Das gesamte Fachteam hat im Jahre 2012 eine Fortbildung zum Thema „Trennung und Scheidung bei hochstrittigen Eltern“ absolviert. An dieser Veranstaltung haben auch zahlreiche Mitarbeiter aus dem ASD des Kreisjugendamtes teilgenommen.

Drei Mitarbeiterinnen unserer Stelle haben im letzten Jahr ein Zertifikat als Kinderschutzfachkraft erworben (Frau Deppenkemper-Lermen, Frau Müller, Frau Grave-Arnold).

Weitere Fortbildungen umfassten u. a. die folgenden Themen:

- Prävention von Belastungsstörungen
- Beratung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Der Verlauf adipöser Erkrankungen
- Teilnahme an der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Psychopharmakologie für Psychologen
- Beratung von Eltern traumatisierter Kinder
- Teilnahme an weiteren Fachtagungen (Zartbitter, Verhaltenstherapiekolleg, Frühe Hilfen)

Die Teamsupervision wurde im letzten Jahr unter veränderten Voraussetzungen fortgesetzt. Unter der Leitung von Frau Terrahe-Hecking beschäftigte sich das Fachteam mit fallübergreifenden Aufgabenstellungen (Teambildung, Selbstverständnis, Arbeitsorganisation).

Die Mitarbeiter haben im Berichtsjahr an nachfolgenden **Arbeitsgruppen** teilgenommen:

- Arbeitskreis Familie und Recht
- Arbeitskreis Mitarbeiter der Jugendämter/Psychologische Beratungsstelle/Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Arbeitskreis Jugendhilfeplanung/§ 78 KJHG
- Arbeitskreis Netzwerk gegen Gewalt
- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt
- Mitarbeiter der Oberbergischen Beratungsstelle
- Konferenz der Leiter kommunaler Beratungsstellen
- Netzwerk Schule und soziales Lernen
- Nutzergruppe Klientendateiprogramm EFB
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- Stadtteilkonferenz

Außerdem haben Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in 10 **Familienzentren** mitgearbeitet.

Psychologische Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises
51643 Gummersbach - Im Baumhof 5
Tel. 02261-885710; Fax 02261-885713 – E-Mail: pbs@obk.de

